

Überwachungsbericht für E-Anlagen¹

Stammdaten				
Gen.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	184	Landratsamt München	6.1-824/Hau
Überw.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	184	Landratsamt München	6.1-824/Hau
Betreiber	[Name]	BTU Hartmeier Entsorgung GmbH u. Co. KG		
Standort	[Bezeichnung]	Abfallentsorgungsanlage		
	[Straße, HNr.], [PLZ], [Ort]	Franz-Lehner-Str. 7	85716	Unterschleißheim
	EMAS [X]		ISO 14001 ff (+) [X]	
Anlage	[Bez.]	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen, Gesamtlagerkapazität > 50 Tonnen; Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen zur Mitverbrennung > 50 Tonnen		
	[4.BlmSchV] ² , [IE-RL] ²	8.12.1.1; 8.11.2.3	5.5; 5.3. a) iii)	

Überwachung				
Grund (ggf. Anm.)	Regelüberwachung [X]	X	Turnus [Monate]	24
	Anlassüberwachung [X]		Art des Anlasses:	
Termin (ggf. Anm.)	Datum [tt.mm.jj]	13.06.2019	angekündigt [J/N]	N
Prüfumfang §§ 52 und 52a BImSchG	umfassend [X]	X		
	Schwerpunkte [X]			
Überwachung durch die technische Gewässeraufsicht [X]		X		
Prüfgrundlage (ggf. Anm.)	Bescheid(e), Anzeige(n) [X]	X	Bescheid vom 23.04.2002 Az: 9.1-824-437/De, diverse Anzeigen	
	Anforderungsliste [X]			
	Schwerpunktprogramm [X]			
Ergebnis	Mängel [J/N]	J	Anordnung [X]	
			Stilllegung [X]	X

Relevante Feststellungen und resultierende Maßnahmen				
Mangel	Maßnahme	gesetzter Termin	Behebung / Überprüfung erfolgt ...	
			durch (Organisation)	am

<p>Im Rahmen der Begehung wurden Verstöße gegen die folgenden Anforderungen festgestellt:</p>				
<p>1. Auf Flächen, die in den Untergrund entwässern, ist jeglicher Umgang mit wassergefährdenden Stoffen untersagt.</p>	<p>Schriftliche Aufforderung des LRA München, dass der unzulässige Zustand zu beseitigen ist.</p>	<p>unverzüglich</p>		
<p>2. Sämtliche Flächen, auf denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird oder auf denen wassergefährdende Stoffe anfallen können, sind dicht und widerstandsfähig auszuführen.</p>	<p>Schriftliche Aufforderung des LRA München, dass der unzulässige Zustand zu beseitigen ist.</p>	<p>unverzüglich</p>		
<p>3. Die Versickerung von Niederschlagswasser aus Flächen, auf denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, ist unzulässig.</p>	<p>Schriftliche Aufforderung des LRA München, dass der unzulässige Zustand zu beseitigen ist.</p>	<p>unverzüglich</p>		
<p>4. Keine zielgerichtete Bedüsung. Bei Abkippvorgängen sowie bei der Beschickung des Behandlungsaggregats für Gewerbemischabfälle traten Staubemissionen auf.</p>	<p>Stilllegungsanordnung erlassen.</p>	<p>unverzüglich</p>		
<p>5. Teile des Betriebsgeländes waren verschmutzt. Fahrzeuge verschleppen dadurch Material außerhalb des Betriebsgeländes.</p>	<p>Stilllegungsanordnung erlassen.</p>	<p>unverzüglich</p>		

¹Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL) entsprechend § 3 der 4. BImSchV

²Nummer des Anhangs der 4. BImSchV bzw. der IE-RL